



OTIF/RID/RC/2019/7
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/7)

18. Dezember 2018

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 18. bis 22. März 2019)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Änderungsanträge in Bezug auf die Verwendung der Begriffe "Risiko" und "Gefahr" im Rahmen des RID/ADR/ADN

Antrag Rumäniens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Vorschlag zur Ergänzung der im Dokument
OTIF/RID/RC/2017/26 –
ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/26 – Bericht der Ad-
hoc-Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des
RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Be-
förderung gefährlicher Güter im April 2017 enthalte-
nen Änderungen.

Zu treffende Entscheidung:

Annahme der vorgeschlagenen Änderungen für eine
harmonisierte Verwendung der Begriffe "Risiko" und
"Gefahr".

Damit zusammenhängende Dokumente:

informelles Dokument INF.4 der Gemeinsamen Ta-
gung im September 2017
OTIF/RID/RC/2017-B –
ECE/TRANS/WP.15/AC.1/148, Absätze 39 bis 42

<p>informelles Dokument INF.13 der Gemeinsamen Tagung im März 2018 OTIF/RID/RC/2018-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/150, Absätze 58 bis 61 informelles Dokument INF.10 der Gemeinsamen Tagung im September 2018 OTIF/RID/RC/2018-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/152, Absätze 47 bis 50</p>
--

Einleitung

1. Mit diesem Dokument soll die Harmonisierung der Verwendung der Begriffe "Risiko" und "Gefahr" im Rahmen des RID/ADR/ADN fortgesetzt werden.
2. Als Fortsetzung der Tätigkeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter – Modellvorschriften trat die im September 2017 eingesetzte informelle Arbeitsgruppe gemäß dem von der Gemeinsamen Tagung festgelegten Mandat zweimal zusammen. Die beiden Sitzungen fanden statt:
 - a) vom 15. bis 16. Januar 2018 in Valenciennes (Frankreich) am Sitz der Eisenbahn-Agentur der Europäischen Union (ERA) und
 - b) vom 11. bis 13. Juni 2018 in Den Haag (Niederlande) am Sitz des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft,

um Definitionen der Begriffe "Risiko" und "Gefahr" im Zusammenhang mit dem RID/ADR/ADN zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe bereitete auch Änderungsvorschläge für die Harmonisierung der Verwendung der Begriffe für die Anwendung der UN-Modellvorschriften und des Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) vor.
3. Das vorliegende Dokument enthält eine Zusammenfassung der Vorschläge, die im letzten Bericht der Arbeitsgruppe (siehe informelles Dokument INF.10 und Add.1-2 der Gemeinsamen Tagung im September 2018) aufgeführt waren, mit dem Ziel:
 - a) die Verwendung der Begriffe "Gefahr" und "Risiko" an den Stellen zu vermeiden, an denen dies nicht erforderlich ist,
 - b) "Risiko" durch "Wahrscheinlichkeit" zu ersetzen, wie dies auch in Absatz 1.1.2.6.2.1 des GHS festgelegt ist ("Der Begriff des Risikos oder der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Schäden und die anschließende Mitteilung dieser Informationen wird eingeführt, wenn die Exposition in Verbindung mit den Daten über potenzielle Gefahren betrachtet wird. Der grundlegende Ansatz der Risikobewertung ist durch die einfache Formel gekennzeichnet: GEFÄHR x EXPOSITION = RISIKO"),
 - c) gegebenenfalls den Begriff "Risiko" durch "Gefahr" zu ersetzen, um die Verwendung dieser Begriffe in den offiziellen Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) zu harmonisieren.
4. Wie bei der letzten Gemeinsamen Tagung durch den Vertreter Rumäniens erwähnt, wird ein Vorschlag für Absatz 2.2.8.1.7 (zur Anpassung der englischen Fassung an die französische und deutsche Fassung) in einem Bereich hinzugefügt, in dem RID/ADR/ADN-Texte die Bestimmungen der UN-Modellvorschriften ergänzen.

5. Die im informellen Dokument INF.10 und Add.1-2 vorgeschlagenen Änderungen wurden im Rahmen des RID/ADR/ADN erneut analysiert und drei Anträge entsprechend aktualisiert:
- Änderung 23: die Sondervorschrift TU 35 in der deutschen Fassung des RID/ADR 2017 wurde in der Ausgabe 2019 geändert, so dass der Antrag nur noch für die französische Fassung des RID/ADR relevant ist.
 - Änderung 72: Die Bestimmungen der Sondervorschrift V 8 des Absatzes 7.2.4 ADR wurden in den Abschnitt 7.1.7 verschoben und das Verfahren R3 wurde in Absatz 7.1.7.4.5 c) aufgenommen. Die deutsche Fassung der Ausgabe 2019 enthält bereits den Wortlaut "Entzündung". Der Vorschlag ist daher nur für die französische Fassung relevant.
 - Änderungsantrag 73: Die Bestimmungen der Sondervorschrift V8 des Unterabschnitts 7.2.4 ADR wurden in den Abschnitt 7.1.7 verschoben und das Verfahren R5 wurde in den Absatz 7.1.7.4.5 e) (iii) aufgenommen. Die deutsche Fassung der Ausgabe 2019 enthält bereits den Wortlaut "Entzündung". Der Vorschlag ist daher nur für die französische Fassung relevant.
6. Für die Umsetzung der Änderungen in Unterabschnitt 5.4.3.1 (Schriftliche Weisungen) wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgeschlagen, um dem Wunsch Rechnung zu tragen "die Schriftlichen Weisungen nicht zu häufig zu ändern". Für die Schriftlichen Weisungen gemäß ADR deckt diese Übergangsvorschrift auch einen weiteren Änderungsvorschlag ab, den Deutschland der nächsten Tagung der WP.15 vorlegen wird. Wenn die Vorschläge für die Ausgaben 2021 des RID/ADR/ADN mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren für die Änderungen im Zusammenhang mit den schriftlichen Weisungen angenommen werden, wird der längste Zeitraum der Stabilität bei der Verwendung der Schriftlichen Weisungen (vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2023) seit der Einführung des neuen Musters (z. B. 2009 für das ADR) erreicht worden sein.
7. Die folgenden Vorschläge beziehen sich nur auf die Teile des RID/ADR/ADN, in denen es Unterschiede bei der Verwendung der Begriffe "Gefahr" und "Risiko" zwischen den offiziellen Sprachen gibt.
8. Nach der Annahme dieser Änderungsvorschläge sind auch die anderen Teile des RID/ADR/ADN zu analysieren, in denen die verschiedenen Sprachfassungen den gleichen Begriff verwenden ("Gefahr" oder "Risiko"). Dies wird Aufgabe der nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe sein, die vom 11. bis 13. Juni 2019 in Den Haag stattfinden wird. Delegationen, die an einer Teilnahme an den Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe interessiert sind, werden gebeten, sich an den Vertreter Rumäniens zu wenden.

Anträge

Antrag 1

9. RID/ADR/ADN wie folgt ändern:

Kapitel 1.2 (nur ADN:)

- 1.2.1** **Zufluchtsort:** "nachvollziehbaren Risiken" ändern in:
"nachvollziehbaren Gefahren".
- Schutzzone:** "nachvollziehbaren Risiken" ändern in:
"nachvollziehbaren Gefahren".

Kapitel 1.3

1.3.2.3 Der erste Unterabsatz erhält folgenden Wortlaut:

"Unter Berücksichtigung der Verletzungen und Expositionen, die bei einem Zwischenfall bei der Beförderung gefährlicher Güter und ihrer Be- und Entladung auftreten können, muss das Personal über die von den gefährlichen Gütern ausgehenden Gefahren unterwiesen sein".

Kapitel 1.8

(nur ADN:)

1.8.1.4.3 "sofern dadurch kein Sicherheitsrisiko entsteht" ändern in:

"sofern dadurch die Sicherheit nicht gefährdet wird".

(RID/ADR/ADN:)

1.8.5.3 Im ersten und vierten Unterabsatz "Gefahr eines Produktaustritts" ändern in:

"Wahrscheinlichkeit eines Produktaustritts".

Kapitel 4.3

(nur RID/ADR:)

4.3.2.2.1 In Absatz a) "ohne zusätzliche Gefahren" ändern in:

"ohne andere Nebengefahren".

Kapitel 5.3

5.3.2.3.1 In der Bem. "Möglichkeit der Explosionsgefahr" ändern in:

"Möglichkeit einer Explosion".

Kapitel 5.4

5.4.3.4 Gefahrzettel 1.4 "Leichte Explosions- und Brandgefahr" ändern in:

"Kann eine Explosion und einen Brand verursachen".

Gefahrzettel 2.1 "Brandgefahr" ändern in:

"Kann einen Brand verursachen".

"Explosionsgefahr" ändern in:

"Kann eine Explosion verursachen".

- "Erstickungsgefahr" ändern in:
"Kann zu Erstickung führen".
- Gefahrzettel 2.2 "Erstickungsgefahr" ändern in:
"Kann zu Erstickung führen".
- Gefahrzettel 2.3 "Vergiftungsgefahr" ändern in:
"Kann eine Vergiftung verursachen".
- Gefahrzettel 3 "Brandgefahr" ändern in:
"Kann einen Brand verursachen".
"Explosionsgefahr" ändern in:
"Kann eine Explosion verursachen".
- Gefahrzettel 4.1 "Brandgefahr" ändern in:
"Kann einen Brand verursachen".
"Explosionsgefahr desensibilisierter explosiver Stoffe bei Verlust des Desensibilisierungsmittels" ändern in:
"Desensibilisierte explosive Stoffe können bei Verlust des Desensibilisierungsmittels explodieren".
- Gefahrzettel 4.2 "Brandgefahr durch Selbstentzündung bei Beschädigung von Versandstücken oder Austritt von Füllgut" ändern in:
"Kann bei Beschädigung von Versandstücken oder Austritt von Füllgut einen Brand durch Selbstentzündung verursachen".
- Gefahrzettel 4.3 "Bei Kontakt mit Wasser Brand- und Explosionsgefahr" ändern in:
"Kann bei Kontakt mit Wasser einen Brand und eine Explosion verursachen".
- Gefahrzettel 5.1 "Gefahr heftiger Reaktion, Entzündung und Explosion bei Berührung mit brennbaren oder entzündbaren Stoffen" ändern in:
"Kann eine heftige Reaktion, eine Entzündung und eine Explosion bei Berührung mit brennbaren oder entzündbaren Stoffen verursachen."

- Gefahrzettel 5.2 "Gefahr exothermer Zersetzung bei erhöhten Temperaturen, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwermetallverbindungen oder Amininen), Reibung oder Stößen" ändern in:
- "Kann bei erhöhten Temperaturen, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwermetallverbindungen oder Amininen), Reibung oder Stößen eine exotherme Zersetzung verursachen".
- Gefahrzettel 6.1 Im ersten Satz "Gefahr der Vergiftung beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut oder bei Einnahme" ändern in:
- "Kann beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut oder bei Einnahme eine Vergiftung verursachen."
- Im zweiten Satz "Gefahr" ändern in:
- "Gefährlich".
- Gefahrzettel 6.2 "Ansteckungsgefahr" ändern in:
- "Kann eine Ansteckung verursachen".
- Im dritten Satz "Gefahr" ändern in: "Gefährlich".
- Gefahrzettel 7E "Gefahr nuklearer Kettenreaktion" ändern in:
- "Kann eine nukleare Kettenreaktion verursachen".
- Gefahrzettel 8 Im ersten Satz "Verätzungsgefahr" ändern in:
- "Kann eine Verätzung verursachen".
- Im vierten Satz "Gefahr" ändern in:
- "Gefährlich".
- Gefahrzettel 9 und 9A Den derzeitigen Text der ersten drei Sätze ändern in:
- "Kann eine Verbrennung verursachen. Kann einen Brand verursachen. Kann eine Explosion verursachen."
- Im vierten Satz "Gefahr" ändern in:
- "Gefährlich".

Kennzeichen für
umweltgefährdende
Stoffe:

"Gefahr" ändern in:

"Gefährlich".

Kennzeichen für
erwärmte Stoffe:

"Gefahr von Verbrennungen durch Hitze" ändern in:

"Kann Verbrennungen durch Hitze verursachen".

Kapitel 6.8

(nur RID/ADR:)

6.8.2.2.1 Im vierten Unterabsatz "die Gefahr der Beschädigung infolge thermischer Ausdehnung und Schrumpfung, mechanischer Erschütterung und Vibration vermieden wird" ändern in:

"Beschädigungen infolge thermischer Ausdehnung und Schrumpfung, mechanischer Erschütterung und Vibration vermieden werden".

6.8.3.2.20 Im zweiten Unterabsatz "die Gefahr der Beschädigung infolge thermischer Ausdehnung und Schrumpfung, mechanischer Erschütterungen oder Vibrationen vermieden wird" ändern in:

"Beschädigungen infolge thermischer Ausdehnung und Schrumpfung, mechanischer Erschütterungen oder Vibrationen vermieden werden".

(nur RID:)

6.8.4

TE 25 In Absatz a), im letzten Spiegelstrich "Gefahr" ändern in:

"Wahrscheinlichkeit".

In Absatz c) "eine Korrosionsgefahr" ändern in:

"Korrosion".

In Absatz d), im letzten Spiegelstrich "Möglichkeit" ändern in:

"Wahrscheinlichkeit".

In Absatz e), im letzten Spiegelstrich "Möglichkeit" ändern in:

"Wahrscheinlichkeit".

6.8.5.1.1 In Absatz b) 1. "keine Gefahr der Spannungsrisskorrosion besteht" ändern in:

"Spannungsrisskorrosion ausgeschlossen werden kann".

Kapitel 6.10

(nur RID/ADR:)

6.10.3.6 Im zweiten Unterabsatz "an dem jede Gefahr einer versehentlichen Beschädigung ausgeschlossen ist" ändern in:

"an dem versehentliche Beschädigungen ausgeschlossen sind".

6.10.3.8 In Absatz f) (iv) "wo jede Gefahr einer versehentlichen Beschädigung ausgeschlossen ist" ändern in:

"wo versehentliche Beschädigungen ausgeschlossen sind".

Kapitel 7.1

(nur ADN:)

7.1.4.4.4 In Absatz b), im vierten Unterabsatz "mit einer zusätzlichen Gefahr" ändern in:

"mit der Nebengefahr".

In Absatz b), im fünften Unterabsatz "mit einer zusätzlichen Gefahr" ändern in:

"mit der Nebengefahr".

In Absatz b), im sechsten Unterabsatz "mit einer zusätzlichen Gefahr" ändern in:

"mit der Nebengefahr".

7.1.4.75 Im Titel "Gefahr der Funkenbildung" ändern in:

"Funkenbildung".

Kapitel 7.2

(nur ADN:)

7.2.3.42.1 "wenn Erstarrungsgefahr für die Ladung besteht" ändern in:

"wenn die Ladung erstarren kann".

7.2.4.77 ** "Gefahr" ändern in:

"Möglichkeit".

Kapitel 7.3

(nur RID/ADR:)

- 7.3.1.10** "eine Gefahr" ändern in:
"mögliche Gefahren".

Kapitel 7.5

(nur RID/ADR:)

- 7.5.2.2** In der Tabellenfußnote b "Gefahrenunterklasse" ändern in:
"Unterklasse".

Kapitel 8.2

(nur ADR:)

- 8.2.1.2** "die Gefahr eines Zwischenfalls" ändern in:
"die Wahrscheinlichkeit eines Zwischenfalls".
- 8.4.1 b)** "wahrscheinlich nicht die Gefahr besteht" ändern in:
"nicht die Wahrscheinlichkeit besteht".

Kapitel 9.2

(nur ADR:)

- 9.2.1.1** In der Tabelle unter 9.2.4 "Verhütung von Feuergefahren" ändern in:
"Feuerverhütung".
- 9.2.4** "Verhütung von Feuergefahren" ändern in:
"Feuerverhütung".

Kapitel 9.3

(nur ADR:)

- 9.3.3** "vor äußeren Gefahren" ändern in:
"vor von außen einwirkenden Gefahren".
- 9.3.4.1** "vor äußeren Gefahren" ändern in:
"vor von außen einwirkenden Gefahren".
- 9.6.1 d)** "wenn die Gefahr der Bildung eines gefährlichen Überdrucks in diesem Raum besteht" ändern in:
"wenn in diesem Raum ein gefährlicher Überdruck entstehen kann".

Antrag 2

10. Folgende Übergangsvorschrift hinzufügen:

"1.6.1.x.x Schriftliche Weisungen gemäß den bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Vorschriften des RID/ADR/ADN, die den ab 1. Januar 2021 geltenden Vorschriften des Abschnitts 5.4.3 nicht entsprechen, dürfen bis zum 30. Juni 2023 weiterverwendet werden."
